



Halbjahresbericht 2019 zur WetzlarCard

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) beziehen sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten auf Antrag als Besitzstandsregelung die WetzlarCard unbefristet.

Das sog. Gute-KiTa-Gesetz bringt vorbehaltlich der zwischen dem Bund und dem Land Hessen zu schließenden Vereinbarungen Leistungsverbesserungen im Bereich der Jugendhilfe, die voraussichtlich ab dem zweiten Halbjahr 2019 spürbar werden. Insoweit steht zu erwarten, dass sich die Aufwendungen für die WetzlarCard dadurch voraussichtlich verringern werden.

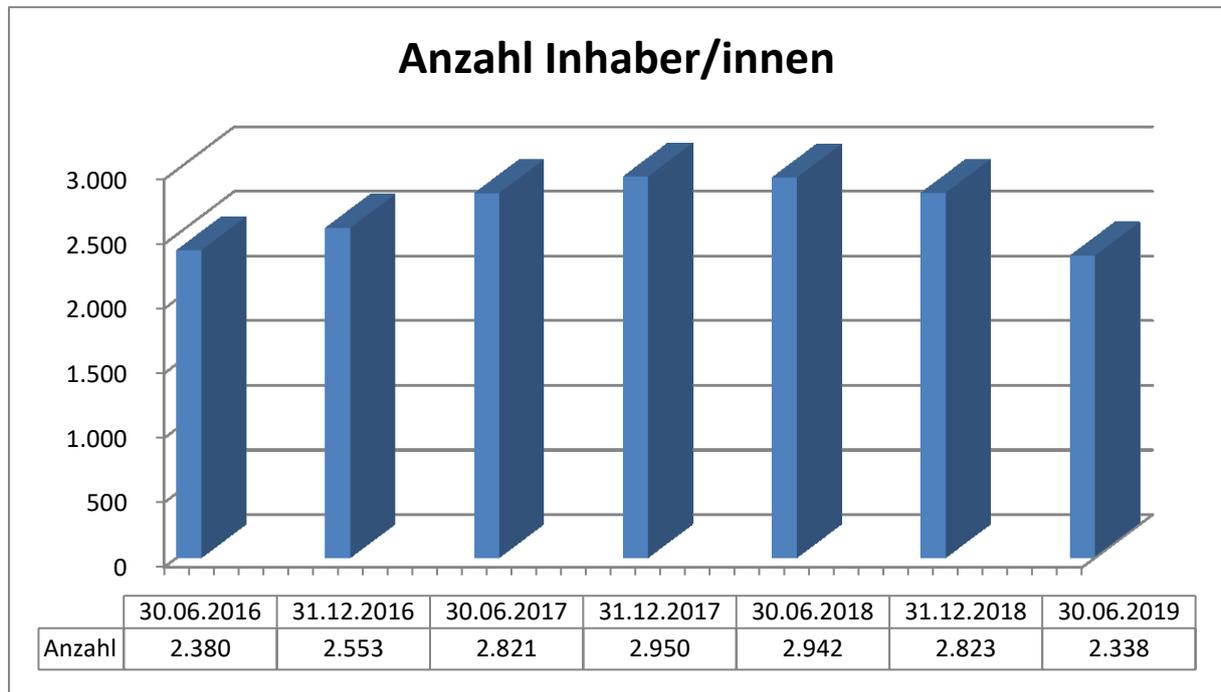
Durch das sog. Starke-Familien-Gesetz wird der Kreis der Berechtigten für den Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erweitert, was zu einer erweiterten Inanspruchnahme der WetzlarCard führen kann. Zahlen zu prognostizieren, wäre an dieser Stelle verfrüht. Jedoch ist der Zuwachs im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits spürbar.

Im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die 20. Wahlperiode des Hessischen Landtags ist die Einführung eines Hessenpasses vereinbart, der die kommunalen Aktivitäten vernetzen soll. Das Land beabsichtigt, Einrichtungen des Landes einzubeziehen. Im Gegenzug will sich das Land Hessen an den Kosten beteiligen. Es bleibt daher abzuwarten, wie die Ankündigung umgesetzt werden wird und wie potentiell Berechtigte in der Stadt Wetzlar hieran partizipieren können. Eine Nachfrage beim Hessischen Städtetag vom Frühjahr 2019 hat allerdings ergeben, dass sich die Landesregierung mit diesem Thema bisher nicht beschäftigt hat.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Statistische Daten..... | 3 |
| 1.1 | Verteilung nach Anspruchsgründen..... | 4 |
| 1.2 | Verteilung nach Stadtteilen..... | 5 |
| 1.3 | Neuanträge..... | 5 |
| 1.4 | Beendigungen | 6 |
| 1.5 | Verteilung nach Altersgruppen | 7 |
| 1.6 | Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht..... | 8 |
| 1.7 | Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar..... | 8 |
| 1.8 | Nationalitäten | 9 |
| 1.9 | Potentieller Kreis der Berechtigten | 10 |
| 2 | Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard | 11 |
| 2.1 | Musikschule Wetzlar..... | 11 |
| 2.2 | Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH..... | 11 |
| 2.2.1 | Ausgabe von Gutscheinen | 11 |
| 2.2.2 | Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV..... | 12 |
| 2.3 | Freizeithalle Westend | 13 |
| 2.4 | Leistungen des Jugendamtes..... | 13 |
| 2.4.1 | Städtische Kindertagesstätten | 13 |
| 2.4.2 | Osterferienprogramm | 13 |
| 2.4.3 | Sommerferienprogramm | 14 |
| 2.4.4 | Jugendbildungswerk | 14 |
| 2.5 | Seniorenbüro der Stadt Wetzlar | 14 |
| 2.6 | Städtische Museen | 14 |
| 2.7 | Volkshochschule Wetzlar | 15 |
| 2.8 | KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge) | 15 |
| 2.9 | Freibad Domblick und Hallenbad Europa | 16 |
| 2.10 | Stadtführungen..... | 17 |
| 2.11 | Wetzlarer Stadtbibliothek | 17 |
| 2.12 | Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband..... | 17 |

1 Statistische Daten



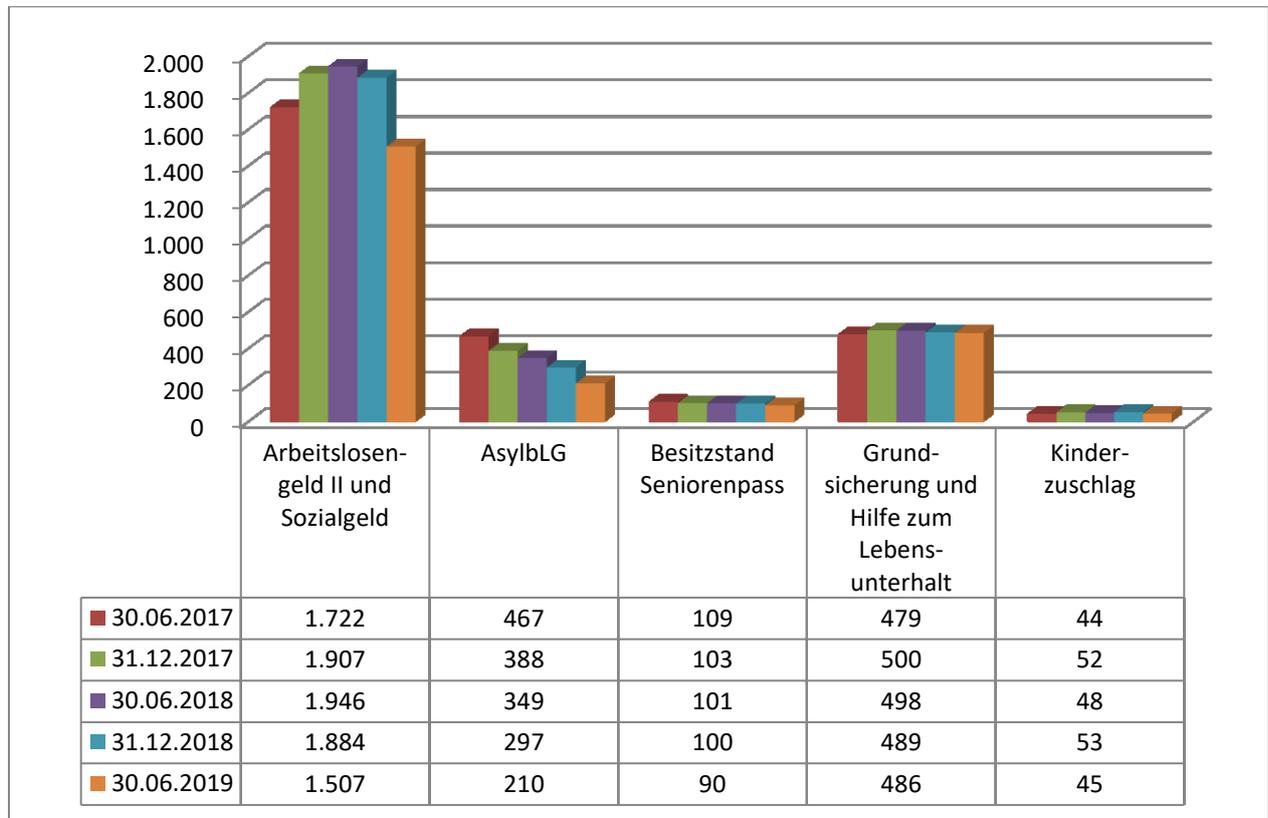
Im Berichtszeitraum waren 2.338 Einwohner/-innen (2.942¹) im Besitz einer gültigen WetzlarCard. Gegenüber dem 30.06.2018 entspricht dies einem Rückgang der Inanspruchnahme in Höhe von -20,5 %.

Gegenüber dem 31.12.2018 beträgt der Rückgang -17,2 %.

Gründe für den Rückgang könnte der Rückgang der Neuanträge sein. Andere Gründe sind nicht ersichtlich.

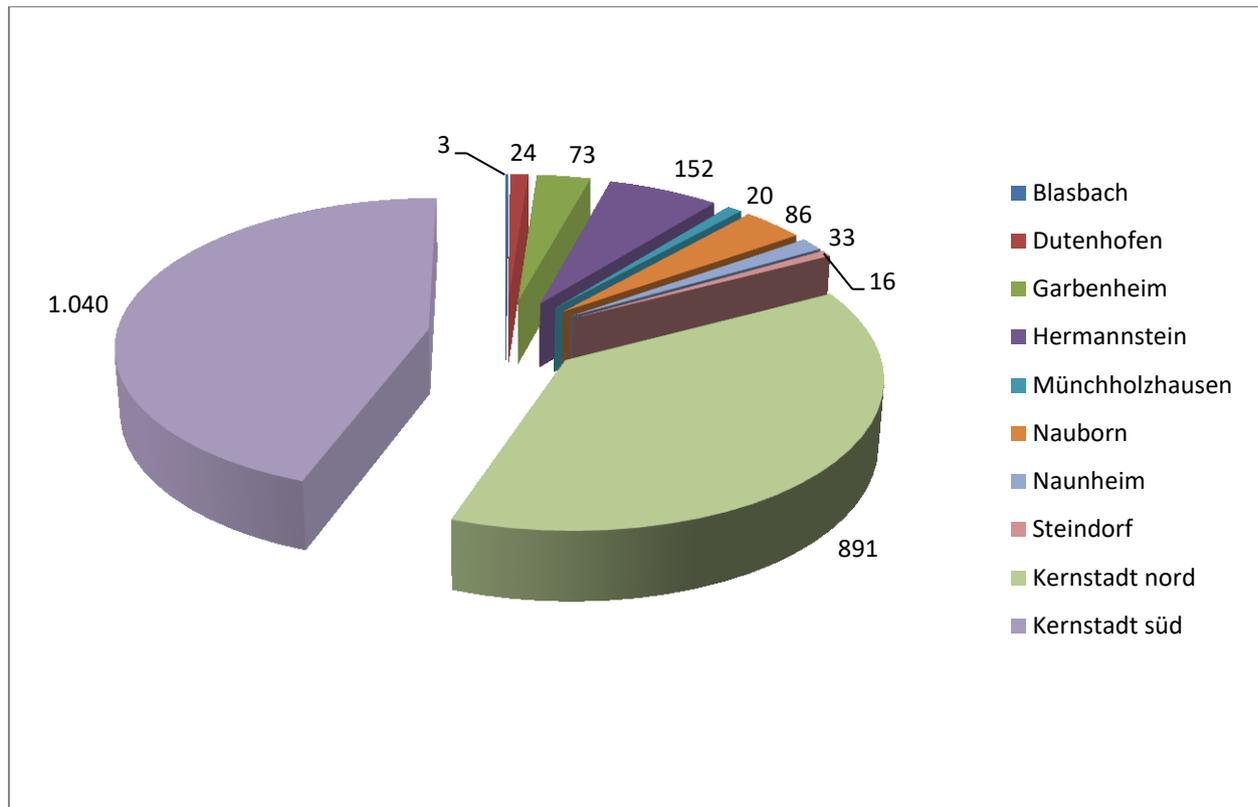
¹ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

1.1 Verteilung nach Anspruchsgründen



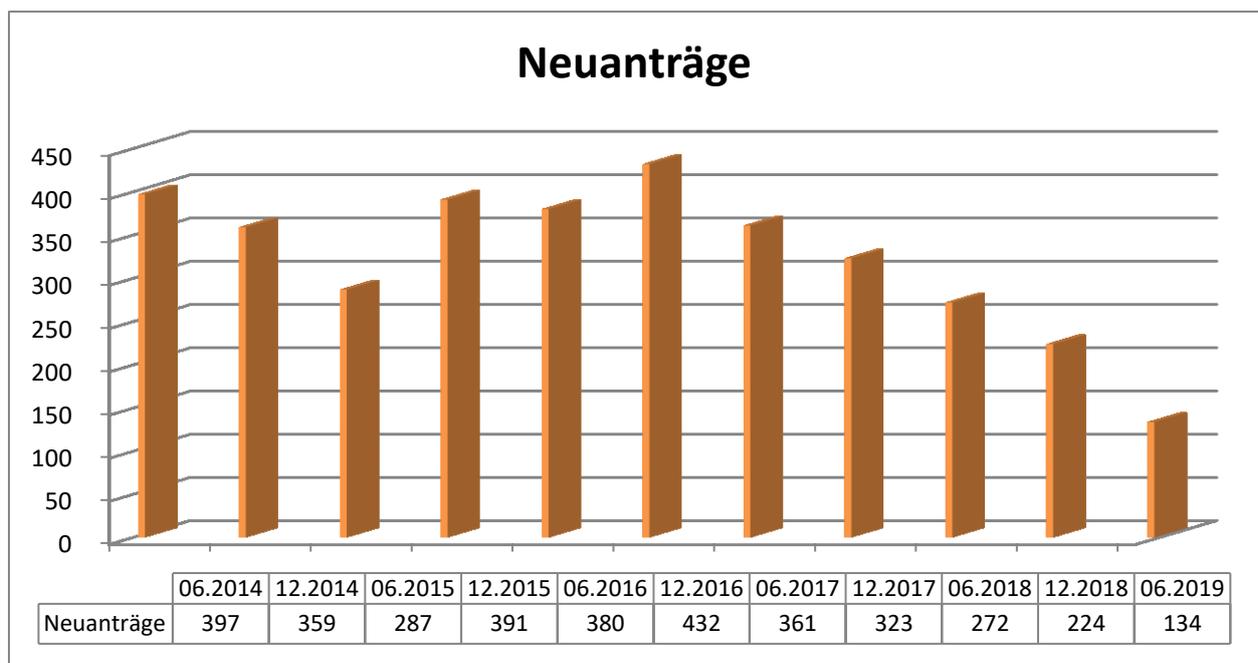
Die größte Gruppe stellen weiterhin die Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

1.2 Verteilung nach Stadtteilen

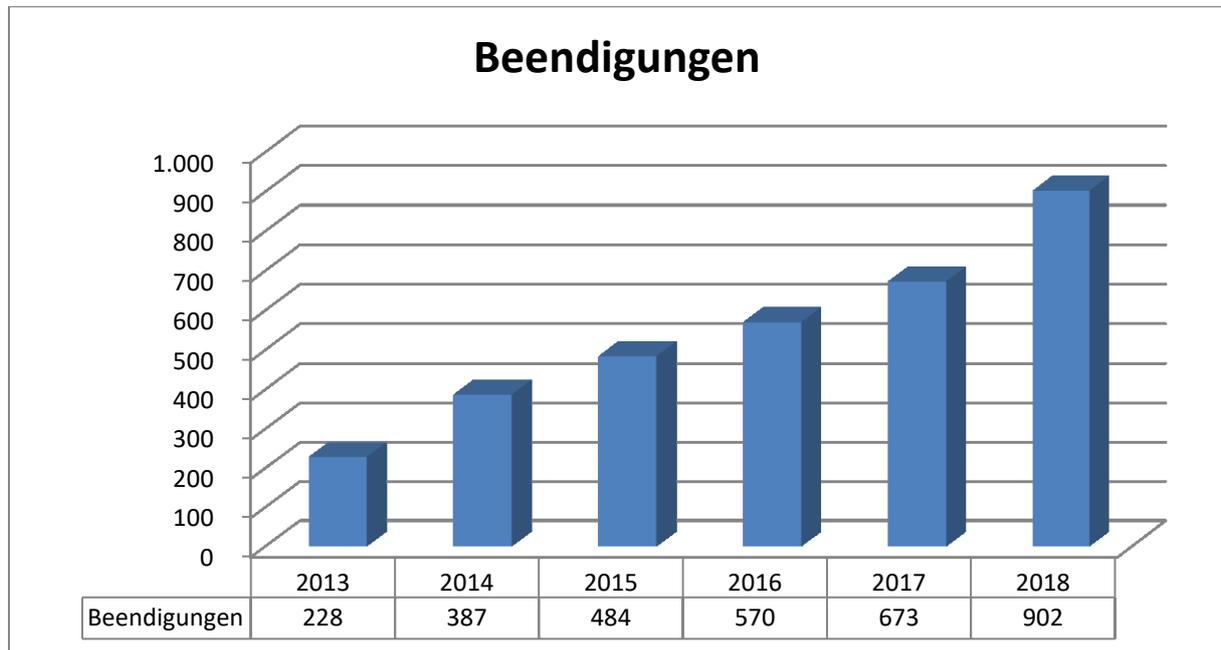


Die Kernstadt macht mit 82,6 % der Inanspruchnahme die weitaus größte Gruppe aus, gefolgt von Hermannstein und Nauborn.

1.3 Neuanträge



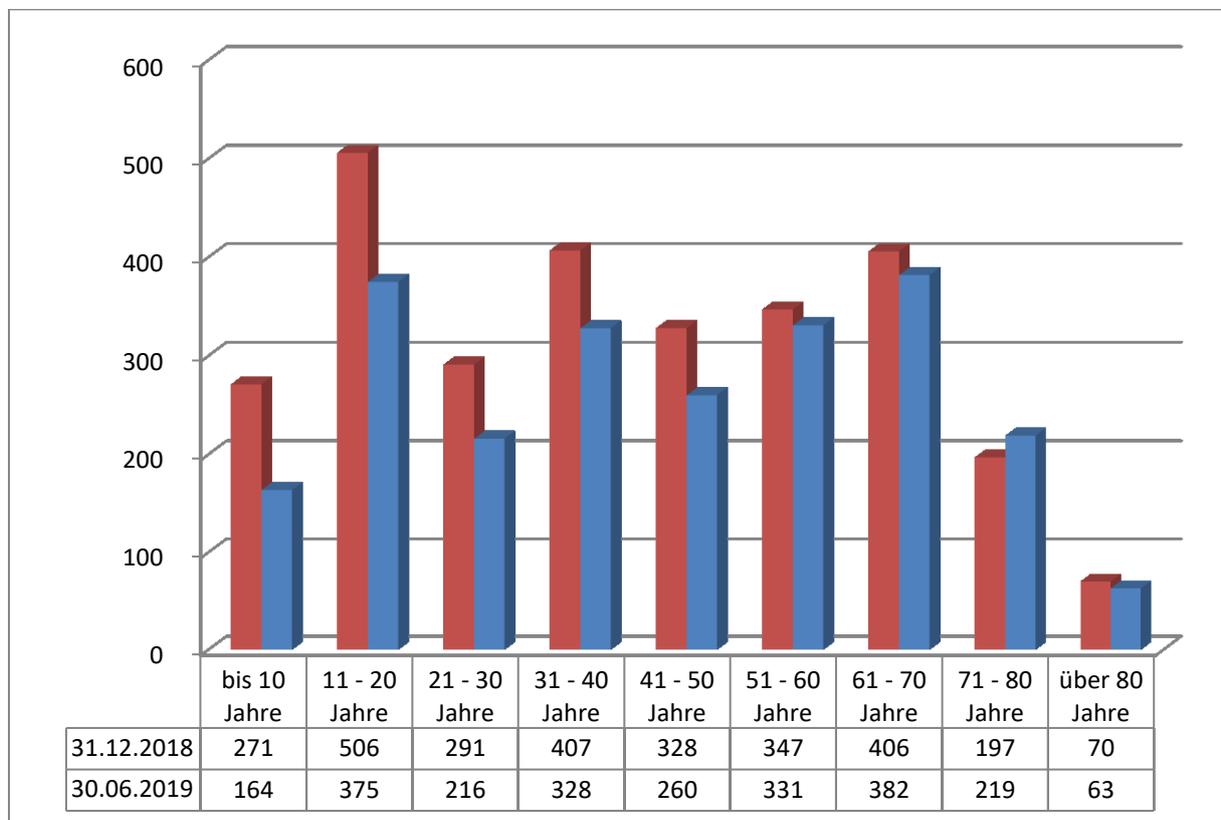
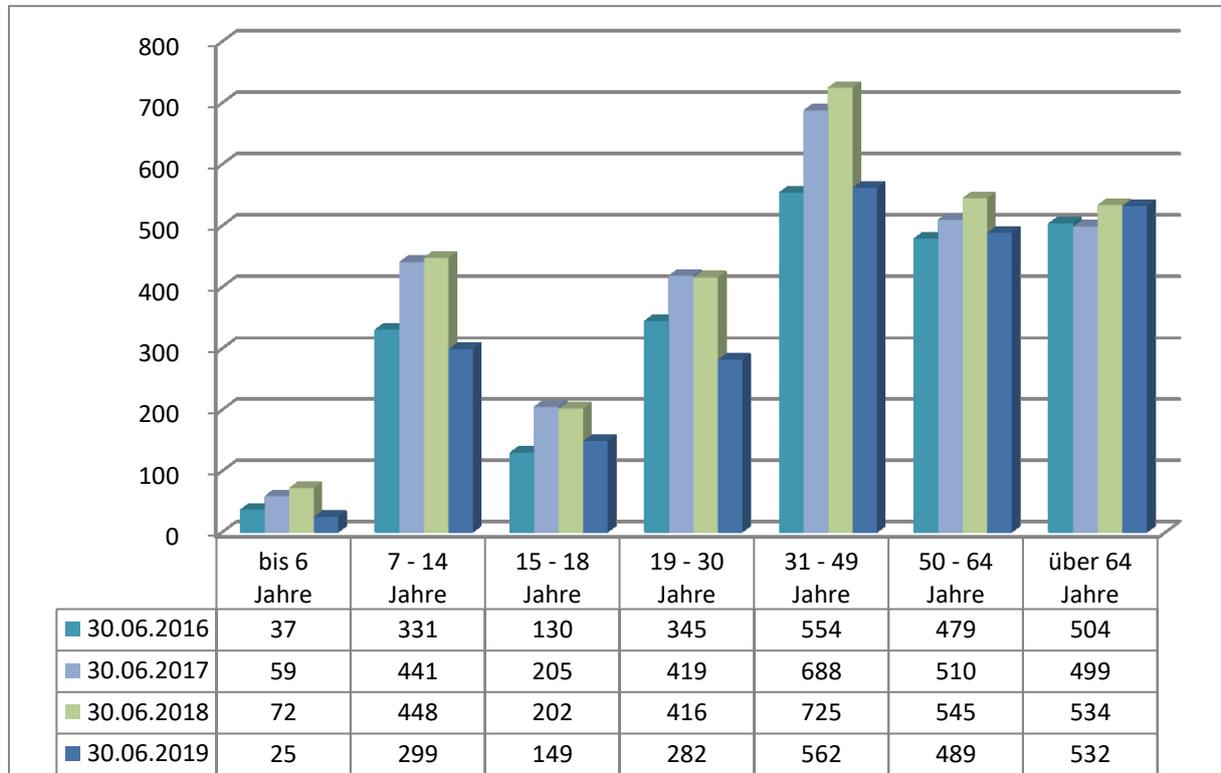
1.4 Beendigungen



Gründe für eine Nichtverlängerung der WetzlarCard können sein: Wegfall der Bedürftigkeit, Umzug, Tod oder schlicht keine erneute Antragstellung.

Die unterschiedlichen Gründe für die Beendigung der Leistung können nicht statistisch belegt werden, da keine „Abmeldung“ und somit auch keine „begründete Abmeldung“ aus dem Leistungsbezug vorgesehen ist.

1.5 Verteilung nach Altersgruppen



1.6 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

| Altersgruppe | männlich | Anteil | weiblich | Anteil | gesamt | Anteil |
|-----------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| bis 6 Jahre | 15 | 0,6% | 10 | 0,4% | 25 | 1,1% |
| 7 bis 14 Jahre | 161 | 6,9% | 138 | 5,9% | 299 | 12,8% |
| 15 bis 18 Jahre | 75 | 3,2% | 74 | 3,2% | 149 | 6,4% |
| 19 bis 30 Jahre | 111 | 4,7% | 171 | 7,3% | 282 | 12,1% |
| 31 bis 49 Jahre | 220 | 9,4% | 342 | 14,6% | 562 | 24,0% |
| 50 bis 64 Jahre | 223 | 9,5% | 266 | 11,4% | 489 | 20,9% |
| über 64 Jahre | 188 | 8,0% | 344 | 14,7% | 532 | 22,8% |
| Gesamt | 993 | 42,5% | 1.345 | 57,5% | 2.338 | 100,0% |

1.7 Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar

In der Stadt Wetzlar waren zum 30.06.2019 insgesamt 53.890 (30.06.2018: 53.781) Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet². Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 4,34 % (5,47%³).

² Quelle: Stadtbüro vom 02.07.2019

³ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

1.8 Nationalitäten

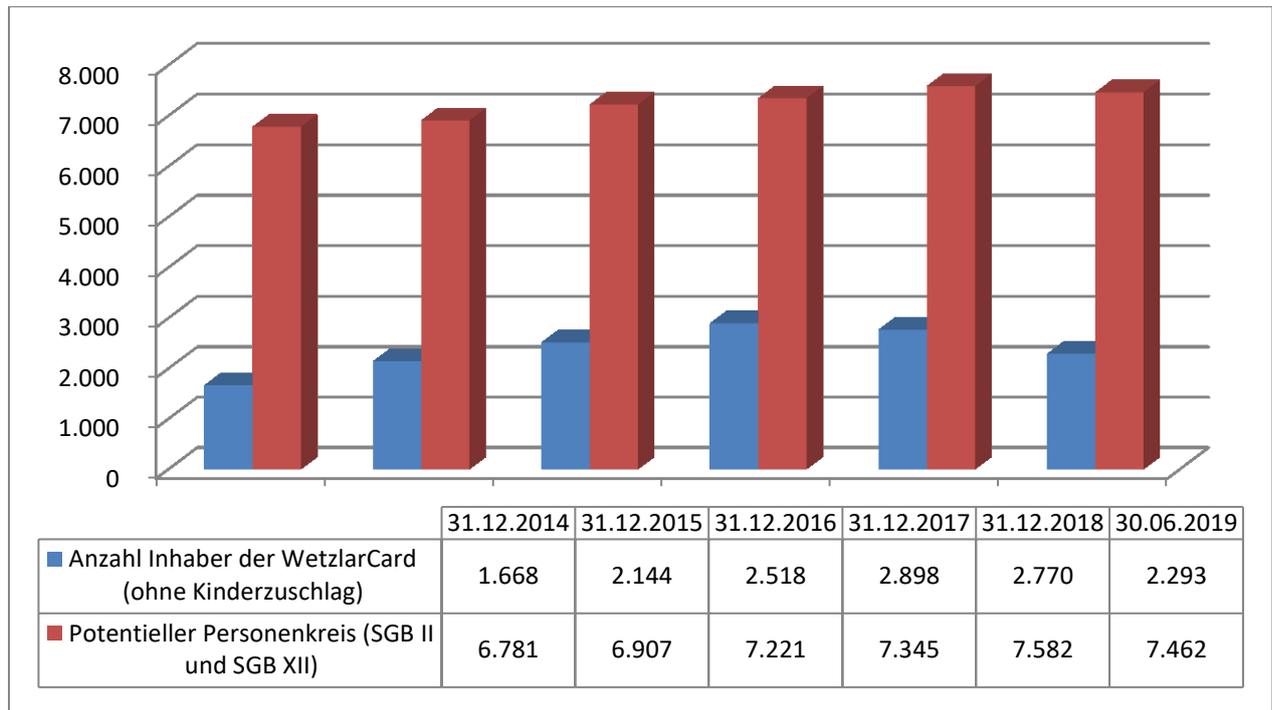
| Stichtag | Wetzlar gesamt | | | deutsch | | andere | |
|------------|----------------|-------|-------|---------|-----|--------|-----|
| | alle | m | w | m | w | m | w |
| 30.06.2016 | 2.380 | 1.086 | 1.294 | 594 | 864 | 492 | 430 |
| 31.12.2016 | 2.553 | 1.146 | 1.407 | 572 | 884 | 574 | 523 |
| 30.06.2017 | 2.821 | 1.269 | 1.552 | 604 | 916 | 665 | 636 |
| 31.12.2017 | 2.950 | 1.301 | 1.649 | 610 | 905 | 691 | 744 |
| 30.06.2018 | 2.942 | 1.282 | 1.660 | 586 | 870 | 696 | 790 |
| 31.12.2018 | 2.823 | 1.214 | 1.609 | 569 | 820 | 645 | 789 |
| 30.06.2019 | 2.338 | 993 | 1.345 | 478 | 719 | 515 | 626 |

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard ist von 50,5 % am 30.06.2018 auf 48,8 % leicht zurückgegangen. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar liegt am 30.06.2019 bei ungefähr 17 %. Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Nichtdeutschen bei den Inhaber/-innen der WetzlarCard dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Kreis der Berechtigten auf Transferleistungsempfänger begrenzt ist.

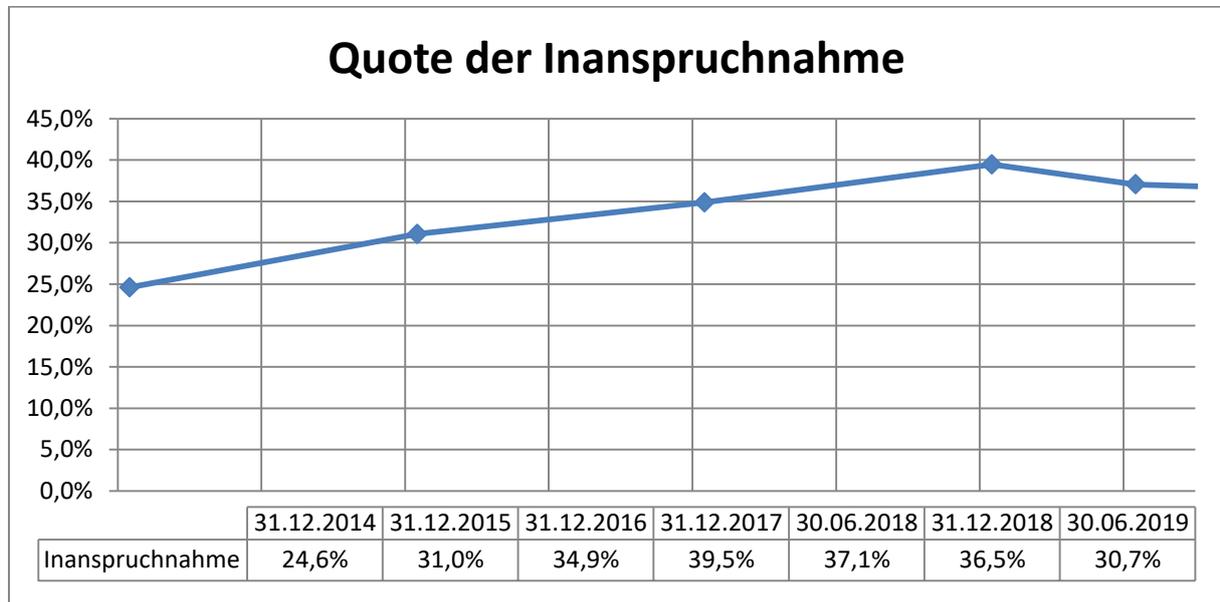
Der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei den Transferleistungen beträgt bei den Leistungen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen 14,5 %, bei den Leistungen nach dem SGB II 42,8%.

Insgesamt beziehen am 30.06.2019 7.462 Menschen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, davon haben 2.951 keine deutsche Staatsangehörigkeit, mithin 39,5 %.

1.9 Potentieller Kreis der Berechtigten



Die WetzlarCard wird derzeit von ca. 30,7% der Berechtigten in Anspruch genommen. Der Anteil ist gegenüber dem 30.06.2018 um 6,3 %-Punkte gesunken.



2 Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard

2.1 Musikschule Wetzlar

Leistungen der Musikschule:

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50% genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

- Keine Inanspruchnahme -.

2.2 Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Inanspruchnahme der Leistung:

2.2.1 Ausgabe von Gutscheinen

Seit 01.01.2018 kostet die Tageskarte 4,30 € für Erwachsene und 2,65 € für Kinder. Die zunächst moderat anmutende Erhöhung um jeweils zehn Cent bedeutet eine Preissteigerung um 2,4% für Erwachsene und sogar 3,9% für Kinder und Jugendliche.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden 26.050 (26.720⁴) Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **112.015,00 €** (114.896,00 €) und 3.454 (3.408) Gutscheine für Kinder/Jugendliche der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **9.153,10 €** (9.031,20 €) ausgegeben.

Der Gegenwert der ausgegebenen Gutscheine beträgt **121.168,10 €** (123.927,20 €) und liegt somit um 2,2 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

- Abrechnung der Gutscheine

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt **53.704,35 €** (86.135,45 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen.

Für Einwohner/-innen aus Naunheim und Blasbach wurden bis 30.06.2019 insgesamt **314,10 €** (763,40 €) gezahlt; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

⁴ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

2.2.2 Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV

2.2.2.1 Systematik

Fahrgeldeinnahmen unterliegen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) einer Art Finanzausgleichsverfahren, dem sog. Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) nach § 7 Abs. 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Die Verteilungssätze differenzieren u.a. nach Fahrkartenart. Hierfür gibt es vom RMV vorgegebene Verteilungsschlüssel die auf Fahrgastzählungen beruhen.

Bei einer bei den Wetzlarer Verkehrsbetrieben (WVB) erworbenen Tageskarte für das Tarifgebiet Wetzlar (Stadtpreisstufe) werden zu rund 90% der Fahrgeldeinnahmen der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Stadtteile Blasbach und Naunheim werden nicht durch die Wetzlarer Verkehrsbetriebe erreicht. Hier werden ungefähr 10% durch das Einnahmeaufteilungsverfahren der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Zuschreibungen aus den Fahrgeldeinnahmen tragen so zur Deckung des der Stadt Wetzlar für die Bereitstellung des ÖPNV entstehenden Aufwandes⁵ bei.

Mithin stellt nur der abfließende Teil der Fahrgeldeinnahmen tatsächlich zusätzlichen Aufwand im städtischen Haushalt dar.

2.2.2.2 Berechnung des zusätzlichen Aufwandes (auf volle 10 € aufgerundet)

| Stichtag | Auszahlung an WVB | Auszahlung Blasbach / Naunheim | Eigenanteil aus EAV an WVB | EAV Blasbach/ Naunheim | EAV |
|-------------------|----------------------------|--------------------------------|----------------------------|------------------------|------------|
| | ungefähr abfließender Teil | | Ca. 10,0% | Ca. 90,0% | Ca. 100,0% |
| 31.12.2014 | 110.050,40 | 1.795,90 | 11.010,00 | 1.620,00 | 12.630,00 |
| 30.06.2015 | 47.761,50 | 923,60 | 4.780,00 | 840,00 | 5.620,00 |
| 31.12.2015 | 112.605,60 | 2.178,90 | 11.270,00 | 1.970,00 | 13.240,00 |
| 30.06.2016 | 58.107,05 | 885,80 | 5.820,00 | 800,00 | 6.620,00 |
| 31.12.2016 | 128.825,90 | 2.822,40 | 12.890,00 | 2.550,00 | 15.440,00 |
| 30.06.2017 | 60.687,45 | 886,20 | 6.070,00 | 800,00 | 6.870,00 |
| 31.12.2017 | 138.995,85 | 2.260,50 | 13.900,00 | 2.040,00 | 15.940,00 |
| 30.06.2018 | 86.135,45 | 763,40 | 8.620,00 | 690,00 | 9.310,00 |
| 31.12.2018 | 139.222,15 | 1.019,00 | 13.930,00 | 920,00 | 14.850,00 |
| 30.06.2019 | 53.704,35 | 314,10 | 5.380,00 | 290,00 | 5.670,00 |

⁵ Siehe Produkt 1290100 - ÖPNV

2.3 Freizeithalle Westend

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

Die Freizeithalle wurde im ersten Halbjahr 2019 einmal mit der WetzlarCard in Anspruch genommen.

2.4 Leistungen des Jugendamtes

2.4.1 Städtische Kindertagesstätten

Kinder von Inhabern/-innen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstättensatzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Die Leistungen der WetzlarCard sind hinter den gesetzlichen Regelungen nachrangig. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu erlassen, wenn dem Kind und seinen Eltern die Übernahme nicht zuzumuten ist. Die Zumutbarkeit ist gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII nach den Vorschriften §§ 85 ff. SGB XII zu beurteilen.

Regelmäßig unterschreiten die Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) diese Grenzen, weshalb das Jugendamt in diesen Fällen keine Berechnung durchführen muss und einen Erlass des Kostenbeitrages ausspricht.

Eine Ausnahme hiervon stellen die Bezieher des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz dar. Nach Angaben des Jugendamtes wurden im Berichtszeitraum 9 Antragsteller/-innen auf Grund des Bezugs der WetzlarCard der Kostenbeitrag erlassen. Grund für die Ausstellung der WetzlarCard war in diesen Fällen die Bewilligung des Kinderzuschlages. In diesen Kinderzuschlagsfällen musste die vorrangige Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht durchgeführt werden. Es entsteht ein Einnahmeausfall im ersten Halbjahr 2019 in Höhe von rund 700 €.

2.4.2 Osterferienprogramm

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50% des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Rahmen des Osterferienprogramms haben sieben (zehn⁶) Teilnehmende zehn (14) kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 34,50 € (60,50 €).

2.4.3 Sommerferienprogramm

Die Angebote des Sommerferienprogramms werden im Jahresbericht dargestellt.

2.4.4 Jugendbildungswerk

Leistungen des Jugendbildungswerks:

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2019 haben zwei (zwei) Teilnehmende zwei (zwei) Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 10,00 € (11,00 €).

2.5 Seniorenbüro der Stadt Wetzlar

Leistungen des Seniorenbüros:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2019 haben drei (fünf) Einwohnerinnen oder Einwohner gebührenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht. Dadurch wurden 6,75 € (16,25 €) weniger eingenommen.

2.6 Städtische Museen

Leistungen der städtischen Museen:

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Seit 01.01.2018 gilt das System „Zahle, was du willst“. Mithin ist der Eintritt frei.

⁶ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

2.7 Volkshochschule Wetzlar

Leistungen der Volkshochschule:

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50% der fälligen Kursgebühren gewährt; die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2018 haben Inhaber/-innen der WetzlarCard sieben (15) Kurse gebucht. Der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 459,50 € (556,00 €).

2.8 KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)

Leistungen:

Der Verein vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

546 Wetzlarerinnen und Wetzlarer sind bei Kulturticket registriert, davon sind 154 Menschen Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard. Für diesen Personenkreis wurden im ersten Halbjahr 2019 insgesamt 680 Freikarten für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen im Bereich des Lahn-Kreises und der Stadt Wetzlar ausgegeben.

Die Wahrnehmung dieser Teilhabemöglichkeiten setzt den Zugang zu Beförderungsmittel (ÖPNV) voraus.

2.9 Freibad Domblick und Hallenbad Europa

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,50 € bzw. 3,50 €.

Freibad Domblick: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 4,00 € bzw. 3,00 €.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

| | 30.06.2019 | 30.06.2018 | Veränderung |
|--|------------|------------|-------------|
| Hallenbad Europa | | | |
| Tageskarten Erwachsene gesamt | 7.729 | 7.843 | -1,5% |
| Davon Inhaber/innen WetzlarCard | 382 | 361 | 5,8% |
| Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard | 4,9% | 4,6% | |
| | | | |
| Tageskarten Jugendliche gesamt | 4.689 | 4.768 | -1,7% |
| Davon Inhaber/innen WetzlarCard | 796 | 785 | 1,4% |
| Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard | 17,0% | 16,5% | |
| | | | |
| Freibad Domblick | | | |
| Tageskarten Erwachsene gesamt | 3.614 | 2.615 | 38,2% |
| Davon Inhaber/innen WetzlarCard | 98 | 116 | -15,5% |
| Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard | 2,7% | 4,4% | |
| | | | |
| Tageskarten Jugendliche gesamt | 4.180 | 3.379 | 23,7% |
| Davon Inhaber/innen WetzlarCard | 110 | 92 | 19,6% |
| Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard | 2,6% | 2,7% | |

Der Gegenwert der im Rahmen der WetzlarCard erbrachten Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 1.767,00 € (1.719,00 €⁷), für das Freibad Domblick bei 312,00 € (312,00 €) und beträgt somit insgesamt 2.079,00 € (2.031,00 €) im ersten Halbjahr 2019.

2.10 Stadtführungen

Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des regulären Preises.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden drei Angebote in Anspruch genommen, gegenüber einer im ersten Halbjahr 2018. Die Tourist-Information teilt dazu mit, dass dadurch Einnahmen in Höhe von 10,00 € (8,00 €) entgangen seien.

2.11 Wetzlarer Stadtbibliothek

Leistungen der Stadtbibliothek:

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger kostenlos ausgeliehen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde für die Stadtbibliothek eine neue Kostensatzung beschlossen; die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen ist nun für alle Kunden der Bibliothek unentgeltlich.

2.12 Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke im Gegenwert von 150 € in Anspruch nehmen.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 162 € (152) € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 94 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 150 € für alte Kühlgeräte nutzen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

⁷ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im Stadtbereich im 1. Halbjahr 2019 insgesamt 41 (50)⁸ Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren neun (neun) Haushalte im Sozialhilfebezug und 26 (34) Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, weitere sechs (sieben) Haushalte erhielten Wohngeld.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 148 € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 100 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 150 € (100 € ab 1.4.2019) für alte Kühlgeräte nutzen.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ Geräten besteht seit 2014. Im Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kaufhaus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglicht, einen Kühlgeräteaustausch vorzunehmen. Im 1. Halbjahr 2019 wurden neun Gutscheine für A+++ Geräte ausgegeben, zum Stichtag 30.06.2019 waren sieben Gutscheine eingelöst.

Durch die Wassersparartikel entstehen langfristige Einsparungen bei Wasser und nicht elektrischer Warmwasserbereitung. Für die besuchten Haushalte beträgt diese Einsparung 21.198 €, die der Kommune zugutekommen.

⁸ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.